



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 03.02.2023
Az.:
2020-2026/KA/18

18. Sitzung des Kreisausschusses am 19.10.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Altheimer, Janine

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Kellermann, Wolfgang

Reiter, Wolfgang

Rudolf, Ludwig, Dr. med.

Schwimmer, Jakob

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

Weiterer Vertreter für KR Heinz Grundner

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Bayer, Patrizia	Büro Landrat, Assistenz
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat, Büroleitung, Assistenz Landrat (TOP 7, 21)
Fusarri, Nadia	A Z (TOP 28.3)
Hautmann, Markus	Büro Landrat, Pressesprecher
Herbig, Anne	Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
Huber, Matthias	A 1 (TOP 25, 26, 27)
Last, Dirk, Dr.	A 6 (TOP 21, 22, 23)
Neueder, Katrin	FB11 (TOP 6)
Sicheneder, Markus	A Z2 (TOP 1, 2, 24)
Stadick, Peter	A 5 (TOP 3, 4, 5)
Weinmann, Barbara	A 3, FB 33 (TOP 8)
Wirth, Harald	Z1 (TOP 15, 18, 19, 20)

Ferner nehmen teil:

Herr Matthias Vögele (Fischer's Wohltätigkeitsstiftung) zu TOP 1 und 2

Frau Steffi Irmischer-Grothen (BRK-Kreisverband Erding) zu TOP 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung; Fischer's Seniorenheim - Feststellung Jahresrechnung und Bilanz 2021
Vorlage: 2022/604
2. Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Fischer's Seniorenzentrum Wirtschafts- und Stellenplan 2022
Vorlage: 2022/605
3. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2023
Vorlage: 2022/569
4. Caritas Förderung- Anträge für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 2022/570
5. Einführung eines Sozialpreises
Vorlage: 2022/571
6. Pflegekrisendienst
Vorlage: 2022/568
7. Bestellung eines Kreisheimatpflegers (m/w/d)
Vorlage: 2022/573
8. Mitgliedschaft im Verband bayerischer Leitstellenbetreiber e.V.
Vorlage: 2022/650
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Bekanntgaben und Anfragen
- 10.1. Anfrage durch Frau Kreisrätin Dieckmann bezüglich eines aktuellen Sachstandes zum Kreisjugendring

1. **Fischer's Wohltätigkeitsstiftung; Fischer's Seniorenheim - Feststellung Jahresrechnung und Bilanz 2021**
Vorlage: 2022/604

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und begrüßt hierzu Herrn Matthias Vögele (Geschäftsführer der Fischer's Stiftung, Stiftungsverwaltung) sowie Herrn Markus Sicheneder (A Z2).



Herr **Vögele** erläutert den Sachverhalt unter Bezug auf den folgenden Vorlagebericht:

Das Fischer's Seniorenzentrum/Kreisaltenheim ist eine Einrichtung der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung. Der Teilbereich „Fischer's Seniorenzentrum Heimbetrieb“ ist nach § 4 der Stiftungssatzung ähnlich einer Einrichtung des Landkreises gemäß der Landkreisordnung zu behandeln.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Laut Vertrag vom 30.4.2008 zwischen dem Landkreis Erding und der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung obliegt dem Landkreis die Feststellung der Bilanz und der Jahresrechnung für den Heimbetrieb sowie die Beschlussfassung über die Entlastung.

Weiter wurde in dem Vertrag geregelt, dass zur Feststellung der Bilanz, der Jahresrechnung und der Beschlussfassung über die Entlastung, der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Landkreis vorzulegen ist.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die gesamte Fischer's Wohltätigkeitsstiftung.

Dieser Prüfungsbericht liegt im Landratsamt Erding, Zi.Nr. 105, erster Stock, zur Einsichtnahme auf.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bakertilly hat zu keinen Einwendungen geführt.

Für das Fischer's Seniorenzentrum Erding, Teilbereich Heimbetrieb, ergab sich 2021 folgender Jahresabschluss:

	Euro
<u>Bilanzsumme</u>	1.219.208,18
<u>Jahresüberschuss</u>	
(Vortrag auf neue Rechnung)	344.484,72

Nach § 5 des Vertrages mit der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung über die Verwaltung und den Betrieb des Fischer's Seniorenzentrums Erding ist der Kreisausschuss für die Feststellung der Bilanz und der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung zuständig.

Hierzu ergeben sich keine Fragen und Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/185-26

Die Bilanz- und Jahresrechnung des Fischer's Seniorenzentrums Erding, Teilbereich Heimbetrieb, für das Jahr 2021 wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

	Euro
<u>Bilanzsumme</u>	1.219.208,18
<u>Jahresüberschuss</u>	
(Vortrag auf neue Rechnung)	344.484,72

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

2. **Fischer's Wohltätigkeitsstiftung - Fischer's Seniorenzentrum Wirtschafts- und Stellenplan 2022 Vorlage: 2022/605**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt nochmals das Wort an Herrn Vögele und Herrn Sicheneder.

Herr **Vögele** schildert sodann den nachfolgenden Vorlagebericht und nimmt Bezug auf den Stellen- und Wirtschaftsplan 2022:

Entsprechend § 5 der Vereinbarung vom 30.04.2008 zwischen dem Landkreis Erding und der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Erding obliegt dem Kreisausschuss die Beschlussfassung und Genehmigung der Wirtschafts- und Stellenpläne für den Heimbetrieb.

Kreisrätin **Dieckmann** stellt fragend unter Bezugnahme auf den Stellenplan fest, dass es aktuell weniger (examinierte) Krankenschwestern/Altenpfleger gibt. Sie bittet um Erläuterung, ob dies unter anderem mit mehr Teilzeitbeschäftigungen zusammenhängt und dass es mehr Pflegeassistenten und Krankenpflegehelfer*innen gibt?

Herr **Vögele** erklärt, dass es auch an der Reform liegt. Diese besagt, dass jetzt „1-jährige Pfleger*innen“ eingestellt werden sollen bzw. die 1-jährige Pflege gemacht werden soll. Vollexaminierte Pflegekräfte sind kaum noch vorhanden und reduzieren sich weiter. Das Personal wird natürlich an die Vorgaben des Gesetzgebers angepasst. Es handelt sich also rein um die Umsetzung der Vorgaben.

Der **Vorsitzende** erläutert weiter, dass aufgrund des damals sehr hoch angesetzten Niveaus und des Personalstärkungsgesetzes für die Kranken- und Altenpflegehilfe kein Platz mehr war. Das Personal mit der 3-jährigen Ausbildung, welches kaum noch vorhanden ist, muss Tätigkeiten übernehmen, welche auch die Kranken- und Altenpflegehilfe auch hätte machen können.

Natürlich wird hier, wie schon in den Jahren zuvor, weiterhin fort- und weitergebildet werden. Somit konnte auch immer der Schlüssel eingehalten bzw. übererfüllt werden. Und es musste auch kein einziges Bett gesperrt werden.

Abschließend schildert der **Vorsitzende**, dass nach mehreren Gesprächen mit der Generaloberin Dürr, hier weiterhin mit den örtlichen Einrichtungen im Landkreis Erding kooperiert wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/186-26

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) und der Stellenplan des Fischer`s Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2022 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

3. BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2023
Vorlage: 2022/569

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 3 und begrüßt Frau Irmischer-Grothen (BRK – Leitung der Frauenbereiche) sowie Herrn Peter Stadick (A 5).

Der Sachverhält stellt sich wie folgt dar:

1. Second Stage

Second Stage sieht seine Aufgabe im Übergang von Frauenhaus in ein eigenverantwortliches Leben mit selbständiger Alltagsbewältigung in einem sicheren selbstbewohnten Umfeld. Es soll der Rückfallquote von „jede 5. Frau in Bayern geht in die häusliche Gewaltsituation zurück“ entgegenwirken. Sozialpädagogische Unterstützung von Frauen und auch betroffenen Kindern und Hilfe auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Anbindung und Begleitung in Hilfesysteme sind die Handlungsgrundlage. Geplant sind 6 Wochen Wohnen in Second Stage. Dazu sind 2 Appartements im PWG angemietet (Vermieter Klinikum) und eine Hausmeisterwohnung (Vermieter Landkreis).

Das Second-Stage-Projekt wurde im Zeitraum 11-2019 bis 12-2022 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Modellprojekt gefördert, um Frauen und Kindern, deren Schutzbedarf keines Frauenhausaufenthaltes mehr bedarf zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu verhelfen. Der Landkreis Erding hat sich dem Projektziel angeschlossen und im Zeitraum 12-2019 bis 06-2021 mit 24.000, bis Ende 2021 mit zusätzlich 10.500 € (schließlich nicht benötigt!) und in der Verlängerung der Modellphase für 2022 mit maximal 20.000 € gefördert (wird erst mit Jahresbericht 2022 abgerechnet). Voraussetzung der Förderung war stets das Vorliegen einer staatlichen Förderung.

Ab 2023 steht nun die Grundsatzentscheidung an, ob sich das Projekt Second Stage als Modell bewährt hat und sich das Angebot verstetigen sollte.

Dazu hat der Betreiber, das BRK Kreisverband Erding, einen Förderantrag gestellt. Die Kosten für 2023 sind auf 67.000 € kalkuliert.

Bislang existieren keine staatlichen Förderrichtlinien. Eine Nachfrage beim Landkreistag, der Förderstelle Regierung von Mittelfranken und schließlich



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

dem StMAS führte am 08.08.2022 zu der Aussage „dass wir planen die staatliche Förderung der Second-Stage-Projekte ab dem Jahre 2023 zu verstetigen und auszubauen.“ Informationen erhalten wir „zu gegebener Zeit“.

Somit kann derzeit nicht abgeschätzt werden, **wie** die Förderrichtlinien lauten werden, **in welcher Höhe** staatlich gefördert wird und **wie hoch der Kostenunterdeckungsfaktor**, den die kommunale Förderung abdecken soll, tatsächlich sein wird.

Wertung des bisherigen Verlaufs:

2020/2021: 2020: 5 Frauen/5 Kinder, 2021: 8 Frauen/11 Kinder=13 Teilnehmerinnen/16 Kinder- Aufenthalt bis zu 6 Monate- 5 Vermittlungen in eigene Wohnungen, 1 Abbruch.

Bis 09.2022: 9 Frauen – Aufenthalt 3 bis 9 Monate-3 Vermittlungen in eigene Wohnungen, 2 Abbrüche.

⇒ 22 Frauen aufgenommen und 8 in eigene Wohnungen vermittelt.

Im Hinblick auf die Planungen des StMAS und der bereits erfolgten Modellförderung „der ersten Stunde“ von 17 bayernweit sollte der Landkreis den Fortbestand des als wertig erachteten Projektes nicht gefährden und zumindest für 2023 das entsprechende Signal setzen und Fördermittel in den Kreishaushalt einstellen.

2. Frauennotruf

Der Frauennotruf existiert im Landkreis Erding seit 01.06.2018 und wird seither vom BRK angeboten.

Am 12.09.2022 legte das BRK einen Antrag vor, die Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 35.536 € zu übernehmen und für 2023 die Förderung für den Frauennotruf von derzeit vertraglich vereinbarten 68.000 € um 41.200 € auf

109.200 € zu erhöhen. Vertraglich ist eine jährliche Anpassung möglich.

Bereits 2021 ist der Kostenanstieg durch eine Nachförderung in Höhe von 10.500 € aufgefangen worden (KA-Beschluss vom 22.06.2022).

Argumentiert wird der weitere Kostenanstieg mit Steigerungen der individuellen Personalkosten, Notwendigkeiten der Ausnutzung sämtlicher tariflicher Sonderzahlungen wegen Marktlage und der tariflichen Lohnsteigerungen von 6 % in 12/2022. Zudem ist ein deutlicher Anstieg bei Dolmetscherkosten zu erwarten, Fortbildungen werden in stärkerem Maße notwendig und die Nebenkostensteigerung wurde eingeplant.

Der erwartete Anstieg der staatlichen Förderung ist eingerechnet, Einnahmen durch Spenden sind in diesem Bereich nicht realistisch.

Der Landkreis kommt bei der Förderung einem gesetzlichen Auftrag nach (§ 67 SGB XII und § 1 Abs. 2 DV zu § 69 SGB XII).

Die Übernahme der vorliegenden Kostenunterdeckung ist im Kommunalhaushalt 2022 nicht eingeplant gewesen, weshalb eine Übernahme maximal über den Haushaltsansatz 2023 eingeplant werden könnte.



3. Frauenhaus

Mit Antrag vom 30.06.2022/detailliert nach Gespräch am 08.09.2022 mit Wirtschaftsplänen am 12.09.2022 stellte das BRK Anträge auf

- Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 39.500 €
- Übernahme Mittelbedarf für 2023 in Höhe von 143.600 €

Die Begründung liegt in nicht beeinflussbaren Veränderungen im Kalkulationsbereich, wie Tarifsteigerungen, Ausschöpfen der tarifl. Sonderzahlungen und förderkonform erhöhter Personalausstattung. Zudem ergaben sich im Verlauf der Corona-Pandemie nicht planbare Kostensteigerungen, wie etwa zunächst die Unterbringung in Quarantäne, erschwerte Abläufe in Netzwerkarbeit und Wohnungsakquise/-vermittlung. Ebenso führte und führt der Anteil von Bewohnerinnen/ Kindern mit Migrationshintergrund (2021 noch 69 %- bis 09/2022 bereits 94 %) zu deutlich höherem Betreuungsaufwand und Dolmetscherkosten.

Für 2023 wurden zudem Nebenkostensteigerungen eingeplant. Die Nettokaltmiete ist seit Vertragsbeginn 01.03.2018 nicht erhöht worden.

Mit den laufenden Kosten 2022/2023 läge das BRK noch deutlich unter den bereits 2017 ausgeglichenen (180.931,33 €) und für 2018 kalkulierten Kosten (170.998 €) des vorherigen Betreibers SKF.

Kostensparnis auf Basis Defizitausgleich 2017 SKF 180.931,33€

Kosten	2018-2021	2018-2022	2018 - 2023
SKF	723.725 €	904.657 €	1.085.588 €
BRK	350.000 €	484.500 €	628.100 €
Ersparnis	373.725 €	420.157 €	457.488 €

Kostensparnis auf Basis Kalkulation 2018 SKF 170.998€

Kosten	2018-2021	2018-2022	2018 - 2023
SKF	683.99 €	854.99 €	1.025.988 €
BRK	350.000 €	484.500 €	628.100 €
Ersparnis	333.992 €	370.490 €	397.888 €

Auf Basis der Werte von 2018, d.h. ohne jedwede Steigerungen, ist bei den bisherigen Ausgleichen, die die Landkreise Erding und Ebersberg zu je 50 % tragen, noch immer eine Einsparung auszumachen. Der Landkreis Ebersberg ist über den Antrag des BRK für 2022 und 2023 detailliert informiert.

Auf Basis des Betreibervertrages ab 03-2018 wäre eine vertragliche Anpassung seitens der Landkreise erst wieder 2024 möglich, da 2022 eine Anpassung in Höhe von 5.000 € stattgefunden hatte.

Frau **Irmscher-Grothen** gibt anschließend noch einen kurzen Rückblick für das Jahr 2022 bekannt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** äußert, dass es sehr erschreckend ist, wie sich die Situation insgesamt darstellt. Er wiederholt, dass die Zahlen explosionsartig gestiegen sind. Die Vollbelegung bedeutet, dass hier keine Luft mehr ist; welche jedoch dringendst notwendig ist. Bezüglich des erwähnten Tracking in Kinderspielzeugen betont er, dass dies ein kompletter Wahnsinn ist.

Kreisrätin **Stieglmeier** bezieht sich auf ihre Nachfrage vom 22.06.2022. Ein Teil hiervon wurde durch den Vortrag von Frau Irmischer-Grothen heute beantwortet.

Anschließend wird noch um Beantwortung gebeten, wie lange die durchschnittliche Verweildauer der Frauen im Frauenhaus ist, wie hoch der Anteil der Kinder aktuell ist, wie die Sicherheit im Haus eingeschätzt wird und ob es stimmt, dass viele Frauen gar nicht wissen, wo das Frauenhaus ist. Auch, ob bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten, ob in Folge einer Beratung sich die betroffenen Frauen vom ökonomischen Druck (psychische Gewalt) befreien konnten. Dies könnte ggf. eine zusätzliche Gefährdung für die Frauen darstellen, oder vielleicht das Gegenteil; mehr „Empowerment“.

Kurz schildert Kreisrätin **Stieglmeier** ein Konzept eines Frauenhauses in Gröbenzell.

Frau **Irmischer-Grothen** antwortet, dass die Aufenthaltsdauer ganz unterschiedlich ist, durchschnittlich 6 bis 7 Wochen und sich derzeit 4 Kinder im Frauenhaus befinden.

Das Problem mit dem Stalking hat dahingehend zugenommen, weil es viel mehr technische Raffinessen gibt. Dieser psychische Druck belastet die Frauen sehr. Um die Sicherheit im Haus besser zu gestalten, gibt es seit Juni 2022 zwei weitere Überwachungskameras.

Das von Kreisrätin Stieglmeier geschilderte „offene Konzept“ in Gröbenzell ist eigentlich eine ganz gute Idee. Hier ist jedoch das Altersheim miteingebunden, sodass hier eine private Security zur Verfügung steht. Wegen der Auffindbarkeit des Frauenhauses wird seit einem Jahr stark gearbeitet. Im Internet soll dies nicht mehr so einfach sein.

Bezüglich der Frauen mit dem Hintergrund eines ökonomischen Drucks, hat man erreicht, dass sich ein Großteil davon lösen konnte. Hier hilft das Jobcenter sehr schnell und effektiv.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Moritz von der Presse möglichst wenig hierüber in der Zeitung zu schreiben.

Kreisrätin **Stieglmeier** fragt weiter an, was mit denjenigen Frauen passiert, die keine Wohnung finden.

Frau **Irmischer-Grothen** erläutert, dass größtenteils kein Kontakt mehr zu den betroffenen Frauen besteht.

Kreisrat **Wiesmaier** bedankt sich bei Frau Irmischer-Grothen für diese herausragende Arbeit. Dieses Thema ist es wert, dass -egal in welchem Gremium- die grundsätzlichen Diskussionen geklärt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es sollte bei dauerhaften Finanzierungen seitens des Staats bleiben.

Kreisrätin **Dieckmann** bekräftigt die Worte des Kreisrat Wiesmaier. Es sollte mehr von Land und Bund finanziert werden.

Es könnte gut sein, dass die genannten Zahlen auch der Pandemie geschuldet sind.

Sehr gut ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit jetzt besser funktioniert.

Anzuraten ist, dass das Thema Social Media an den hier betreffenden Runden Tischen mehr kommuniziert werden sollte. Es muss mehr Aufklärung stattfinden, da viele junge Frauen gehen sehr unbedacht mit persönlichen Daten auf diversen Plattformen umgehen.

Weiter erkundigt sich sie, was mit den Frauen passiert ist, die keine Wohnung bekommen haben.

Frau **Irmscher-Grothen** erklärt, dass bezüglich der Präventionsarbeit im Bereich des Social Media man aktuell in der Kommunikation mit den Jugend-Beamten der PI Erding und PI Dorfen ist. Hier soll gemeinsam ein Konzept entwickelt werden.

Die Frauen im Haus werden beraten bzw. geschult in Hinsicht auf GPS und Tracking bei den gängigen Apps (z. B. Facebook, WhatsApp usw.).

Viele Frauen schaffen es, eine eigene Wohnung zu finden oder kommen vorübergehend bei Freunden/Bekanntem oder auch Verwandten unter. Manche verlassen sogar den Landkreis und verschaffen sich so ein ganz neues Leben.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Herrn Stadick, ob es die sog. Wohnungslotsen noch gibt.

Frau **Fuchs-Weber** bringt ein, dass Frau Gehlmann aufgehört hatte und dieses Thema sodann wohl von der Caritas „nicht weiter verfolgt“ wurde.

Herr **Stadick** verweist hierzu auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Kreisrat **Els** merkt an, dass die notwendige Arbeit des Frauenhauses unumstritten und gesellschaftlich notwendig ist. Er bezieht sich auf Ziffer 1. des Beschlussvorschlages und fragt an, ob hier die Gefahr besteht, dass der Freistaat/Staat ggf. nicht fördert.

Der **Vorsitzende** erklärt hierzu, dass es ein Problem darstellen könnten, wenn hier generell beschlossen wird. In diesem Bereich sollte der Freistaat Bayern nicht aus der Pflicht genommen werden nur, weil sich der Landkreis bereits in dem Pilotvorhaben mitbefindet.

Kreisrätin **Stieglmeier** fände es bedauerlich, wenn dies zukünftig zu einem Automatismus werden würde.

D. h., wenn die staatliche Förderung wegfällt, sich der Landkreis dann auch nicht mehr beteiligt.



Es sollte darüber diskutiert werden, ob ggf. eine eigene Finanzierung vorstellbar wäre.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass er für einen solchen Vorschlag generell offen ist. Allerdings kann so ein Automatismus umgekehrt auch nicht funktionieren.

Kreisrat **Wiesmaier** betont, dass ganz klar ist, dass dieser Druck auf politischer Ebene aufrechterhalten werden muss.

Kreisrätin **Dieckmann** pflichtet den Worten von Frau Kreisrätin Stieglmeier bei. Sollte es keine Forderung mehr geben, muss man sich im Gremium nochmals darüber unterhalten.

Kreisrätin **Stieglmeier** weist darauf hin, wenn dieser Beschluss vorbehaltlich gefasst wird, der Landkreis keine Garantie hat.

Es sollte daher heute festgehalten werden, dass darüber nochmals -zur gegebenen Zeit- diskutiert werden soll.

Wenn jetzt alle der Meinung sind, dass es so richtig ist, dass das Second-Stage erhalten wird, dann wird darum gebeten, die direkten Drähte ins Ministerium zu nutzen.

Der **Vorsitzende** erwähnt, dass die direkten Drähte ins Ministerium hier nicht viel bringen werden. Unter Bezugnahme auf den Vorlagebericht spricht er sich wiederholt für den ursprünglichen Beschlussvorschlag aus.

Kreisrat **Els** bringt ein, dass dieser Beschluss heute so gefasst werden kann.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** vorbehaltlich einer staatlichen Förderung für 2023 einen freiwilligen Zuschuss zur Regulierung einer Kostenunterdeckung von bis zu maximal 67.000 €.
2. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 35.536 €. Zudem wird der laufende Vertrag vom 01.06.2018, zuletzt angepasst mit Beschluss des Kreisausschusses vom 06.12.2021, für 2023 auf maximal 109.200 € Fördersumme erhöht.
3. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauen-**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

hauses für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 39.500 €.

Zudem wird der laufende Vertrag vom 29.09.2017 für 2023 auf maximal 143.600 € Fördersumme erhöht.

Kreisrätin **Stieglmeier** bittet diese 3 Beschlussvorschläge einzeln abzustimmen.

Hiermit besteht im Gremium Einverständnis.

Der **Vorsitzende** verliest sodann Ziffer 1 - 3 des Beschlussvorschlags, welche einzeln zur Abstimmung gebracht werden.

Second Stage - 1. Abstimmung

Beschluss: KA/187-26

Der Landkreis Erding gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** vorbehaltlich einer staatlichen Förderung für 2023 einen freiwilligen Zuschuss zur Regulierung einer Kostenunterdeckung von bis zu maximal 67.000 €.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(*Kreisrätin Stieglmeier*)

Frauennotruf - 2. Abstimmung

Beschluss: KA/188-26

Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 35.536 €. Zudem wird der laufende Vertrag vom 01.06.2018, zuletzt angepasst mit Beschluss des Kreisausschusses vom 06.12.2021, für 2023 auf maximal 109.200 € Fördersumme erhöht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

Frauenhaus - 3. Abstimmung

Beschluss: KA/189-26

Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauenhauses** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 39.500 €. Zudem wird der laufende Vertrag vom 29.09.2017 für 2023 auf maximal 143.600 € Fördersumme erhöht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Caritas Förderung- Anträge für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 2022/570



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 4 und übergibt das Wort an Herrn Peter Stadick (A 5).

Herr **Stadick** geht wie folgt auf den Vorlagebericht ein:

Auf der Grundlage des Kreisausschuss-Beschlusses vom 06.05.2019 wurde mit der Caritas eine Kooperation „Prävention im Zuge der Sozialen Beratung“ im Leistungsumfang von pauschal maximal 25.000 € geschlossen, die jeweils für 1 Jahr galt und automatisch endete. Nun steht die 3. Verlängerung an und es hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit eine effiziente und wertvolle ist. Die Caritas hat ihr Interesse an einer Fortführung bekundet. Die Verwaltung regt an, die Vertragslaufzeit auf 5 Jahre zu verlängern, an den regelmäßigen Rechenschaftsberichten vor haushalts-jährlicher Auszahlung aber festzuhalten. Zudem bittet die Caritas um Berücksichtigung einer eventuellen Kostensteigerung.

Kreisrat **Geiger** spricht sich für eine Planungssicherheit der Caritas aus. Ein 5-jähriger Vertrag scheint sinnvoll. In Zeiten von solchen unüberschaubaren Preissteigerungen, sollte sich der Landkreis jedoch eine gewisse Offenheit bewahren.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass man heute eine solche Diskussion nicht vorwegnehmen kann. Es stellt sich die Frage, welche genauen Leistungsanpassungen auf Antrag erfolgen könnten. Aktuell ist es ein Pauschalzuschuss. Jedes Jahr neu zu diskutieren ist nicht nötig, da es auch eine Planungssicherheit für den Landkreis geben muss.

Es sollte auch genau definiert werden, dass die Unterstützung bei einer Wohnungssuche hier miteinfließt.

Herr **Stadick** erläutert, dass aufgrund von Fortschreitungen der Vereinbarungen, der Leistungskatalog etwas verändert wurde. Die Änderungen im Leistungskatalog werden dem Gremium vorgelesen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/190-26

Die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Caritas „Prävention im Zuge der Sozialen Beratung“ mit einem Leistungsumfang von derzeit jährlich pauschal maximal 25.000 € wird von 1-jähriger Geltung auf 5 Jahre Geltung verlängert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Einführung eines Sozialpreises Vorlage: 2022/571

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf und erklärt vorab, was man sich unter einem solchen Preis vorstellen könnte. Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Aufzählung, lediglich um einen Vorschlag.

Der Sachverhalt ergibt sich wie folgt:

Die CSU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Erding beantragte mit Schreiben vom 20.09.2021 die Einführung eines Sozialpreises für den Landkreis Erding.

In seiner Sitzung am 06.12.2021 beriet der Kreisausschuss das Thema und beauftragte die Verwaltung mit einstimmigem Beschluss, „Richtlinien zur Etablierung eines Sozialpreises in Anlehnung an die Richtlinien zur Verleihung des Kultur- und Umweltpreises zu erarbeiten“.

Die Richtlinien sind erarbeitet und weisen folgende Eckpunkte aus:

- Gesamt 4.000 € jährlich auf höchstens 2 Preise zu je 2.000 €
- Grundlage soziales Engagement und hervorragende Verdienste um das soziale Leben im Landkreis
- Bereiche: Altenhilfe, Behindertenarbeit, Hospizarbeit, Betreuung von Kranken/Behinderten, Hilfe für sozial Schwache und Benachteiligte im Landkreis
- Vorschlagsrecht aus Landkreisbevölkerung, Gemeinden, Kirchen, Organisationen und Verbände etc.
- Preisträger auf Landkreis beschränkt
- Entscheidungsgremium Kreisausschuss auf Empfehlung des Vorprüfungsgremiums (Landrat/ 5 Kreistagsmitglieder/Medienvetreter/FBL 22 Soziales und Senioren-/Behindertenbeauftragte/weitere Personen?)
- Verleihung in öffentlicher Veranstaltung mit Urkunde

Kreisrat **Dr. Bauer** merkt an, dass man sich überlegen könnte, im Entscheidungsgremium einen Vertreter der Sozialverbände mitaufzunehmen.

Der **Vorsitzende** unterstützt diesen Vorschlag.

Kreisrat **Geiger** plädiert sehr für die Einführung eines Sozialpreises. Er bittet jedoch ausdrücklich, die Jugendarbeit mit im Präambel aufzunehmen. Die Jugendarbeit ist eine sehr wichtige gesellschaftliche Gruppe, wo ehrenamtliches Engagement notwendig ist.

Abschließend bittet er um Erläuterung, wie zu werten ist, warum der Sozialpreis 500 € höher dotiert sein soll, als der Kultur- und Umweltpreis.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dies wohl auf der Internetseite noch nicht aktualisiert wurde. Vor einigen Jahren wurde der Kultur-/Umweltpreis auf 2.000 € erhöht.

Dass die Jugendarbeit im Landkreis Erding im Präambel mitaufgenommen wird scheint äußerst sinnvoll.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat **Dr. Bauer** begrüßt dies und unterstützt die vorgetragenen Änderungsvorschläge.

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf die genannten Helferkreise. Vermutlich müssen diese nicht explizit genannt werden. Für sie wäre es aber wichtig, dass hier auch die Ehrenamtlichen im Frauenhaus sowie die, die mit Migrationsarbeit ehrenamtlich tätig sind, genannt werden.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass dies so festgehalten werden kann. Für ihn persönlich zählen, auch die beispielhaft von Frau Kreisrätin Dieckmann vorgetragene Ehrenamtlichen im Frauenhaus usw. darunter.

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Änderungen/Ergänzungen (...sozial Schwachen und Benachteiligten (auch Geflüchtete bzw. Asylsuchende)) zu erarbeiten und im Präambel aufzunehmen.

Kreisrat **Wiesmaier** erkundigt sich, ob in den Richtlinien nicht noch festgehalten werden sollte, dass es auch in den Hauptämtern wichtige Leute gibt, die sich im Sozialen über das Maß hinaus bemühen. Es sollte nicht vergessen werden, dass es ohne diese Mitarbeit im Hauptamt gewisse Einrichtungen in Verbindung mit Ehrenämtern überhaupt nicht gebe.

Ebenfalls sollte darüber beraten werden, ob unter Ziffer (3) § 5 „Zuständigkeit für die Vergabe“ noch ein Vertreter des Teilhabebeirates mitaufzunehmen ist.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung, einen entsprechenden Vertreter, des Teilhabebeirates -ggf. Frau Preuße als Vorsitzende des Teilhabebeirates- in das Gremium mitaufzunehmen. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, diesen Vertreter im Vorprüfungsgremium mitaufzunehmen.

Kreisrat **Dr. Bauer** nimmt Bezug auf die Worte des Kreisrat Wiesmaier. Es muss klar differenziert sein, dass ein Ehrenamt im Hauptberuf weit darüber hinaus geht. Darüber wird das Vorprüfungsgremium unter bestimmten Voraussetzungen entscheiden bzw. seine Empfehlungen abgeben. Die Präambel sollte nicht zu ausschweifend gestaltet werden.

Der **Vorsitzende** nimmt hierzu Bezug auf § 2 des Entwurfes. Es stellt sich hier die Frage, ob „ehrenamtlich“ überhaupt erwähnt werden soll.

Kreisrat **Wiesmaier** schlägt folgende Formulierung im Präambel vor: „Der Sozialpreis... für beispielhaftes, ehrenamtliches und allgemeines Handeln im sozialen Bereich...“.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung weiter eine entsprechende Formulierung für den Kreistag zu entwerfen.

Kreisrat **Geiger** merkt an, dass beim Kultur- und Umweltpreis der Fokus immer auf kulturellen und umweltbezogenen Leistungen lag. Selten wurde dieser Preis für ein Ehrenamt verliehen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es sollte sich daher genau überlegt werden, ob man einen Preis für beispielhaftes soziales Handeln oder einen Ehrenamtspreis für beispielhaftes soziales Handeln vergibt. Von einer „Vermischung“ sollte Abstand genommen werden.

Er plädiert dafür, die Begriffe „Haupt- und Ehrenamt“ in der Richtlinie nicht festzuhalten.

So kann das soziale Handeln, egal von wem erbracht, sauber bewertet werden.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dies in Zukunft im Vorprüfungsgremium darzustellen ist.

Kreisrat **Reiter** spricht sich für den Vorschlag durch Herrn Kreisrat Wiesmaier aus, dass das Ehrenamt festgehalten wird. Vor allem im sozialen Bereich läuft ohne das Ehrenamt gar nichts. Der Vorschlag zur Formulierung durch Herrn Kreisrat Wiesmaier klingt daher sehr sinnvoll.

Der **Vorsitzende** erklärt abschließend, dass sowohl beim zukünftigen Sozialpreis, als auch beim Kultur- und Umweltpreis Vertreter für die jeweiligen Vorprüfungsgremien zu benennen sind.

Keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/191-26

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Weitergehende Richtlinien über die Verleihung des Sozialpreises des Landkreises Erding sind zu erarbeiten und dann dem Kreistag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

6. Pflegekrisendienst
Vorlage: 2022/568

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 6 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (A 1) sowie Frau Müller (BRK).

Herr **Huber** geht nachfolgend auf den Vorlagebericht ein und verweist auf die gezeigte Präsentation (**Anlage**).

Mittels Beschluss des Kreisausschusses wurde Herr Landrat ermächtigt, die Leistung des Pflegekrisendienstes mittels beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen und entsprechend drei Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern.

Es wurden drei Anbieter angeschrieben. Hierbei hat das BRK, Kreisverband Erding, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Pflegekrisendienst startete mit seinem Angebot am 01.02.2021 und war vorerst befristet auf ein Jahr bis zum 31.01.2022. Mit einstimmigem

Beschluss des KA vom 15.09.2021 wurde der Pflegekrisendienst um ein weiteres Jahr verlängert.



LANDKREIS
ERDING

Durch den Anbieter erfolgt eine Evaluation der Einsätze und es wird ebenso die Anzahl der der Anrufe aus nicht teilnehmenden Kommunen festgehalten.

Seit dem Start des Pilotprojektes wächst die Zahl der Mitgliedsgemeinden. Seit dem 01.07.2022 ist die große Kreisstadt Erding dabei. Gestartet wurde das Projekt mit 15 Mitgliedsgemeinden und insgesamt 53.460 BewohnerInnen des Landkreises Erding, die den für sie kostenlosen Service des Pflegekrisendienstes in Anspruch nehmen können. Aktuell sind wir bei 18 Mitgliedsgemeinden mit 93.894 EinwohnerInnen. Das ist eine positive Entwicklung und spricht für den Benefit des Pflegekrisendienstes.

Büro des Landrats
BL

Folgende 18 Kommunen beteiligen sich derzeit am Projekt Pflegekrisendienst:

- Gemeinde Berglern
- Gemeinde Bockhorn
- Gemeinde Buch am Buchrain
- Gemeinde Eitting (seit 3/21)
- Stadt Erding (seit 7/22)
- Gemeinde Forstern (seit 3/21)
- Gemeinde Fraunberg
- Gemeinde Hohenpolding
- Gemeinde Inning am Holz
- Gemeinde Kirchberg
- Gemeinde Langenpreising
- Gemeinde Moosinning
- Gemeinde Neuching (seit 11/21)
- Gemeinde Ottenhofen
- Gemeinde St. Wolfgang
- Gemeinde Steinkirchen
- Gemeinde Taufkirchen/ Vils
- Gemeinde Wörth

Kurze Statistik:

Im Vergleich zum letzten Jahr ist ein deutlicher Anstieg der Einsatzzahlen sichtbar.

Die Einsatzzahlen werden in der anhängenden Präsentation dargestellt.

Dies ist zum einen durch die positive Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch "Mundpropaganda" und Werbung der Kommunen z. B. in den Mitteilungsblättern.

Auch über die Landkreisgrenzen hinweg ist der Pflegekrisendienst bekannt, was Anrufe aus umliegenden Gemeinden oder Krankenhäuser (z.B. Freising und Landshut) widerspiegeln.

All diese Effekte zeigen, dass die Arbeit des Pflegekrisendienstes einen großen und wichtigen Beitrag bei der Gesundheitsversorgung der Bürger-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

rinnen und Bürger des Landkreises Erding ist und dabei hilft eine Versorgungslücke zu schließen.

Weiterhin haben wir uns mit dem Pflegekrisendienst für den Preis „Gute Pflege daheim“ beworben, der durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ausgelobt wurde. Hierbei sind wir in die nächste Entscheidungsrunde vorgerückt.

Die Arbeit des Pflegekrisendienstes und relevante Praxisbeispiele werden durch Frau Müller vom BRK dargestellt.

Im Anschluss stellt **Frau Müller** (BRK) die Arbeit des Pflegekrisendienstes vor und bezieht sich dabei auf die oben genannte Präsentation.

Kreisrätin **Dieckmann** erkundigt sich, wie viele Stunden für Frau Müller beim Pflegekrisendienst aktuell angesetzt sind.

Frau **Müller** antwortet, dass sie derzeit eine Arbeitszeit von insgesamt 75 % hat. Den Großteil macht hier der Pflegekrisendienst aus.

Der **Vorsitzende** betont, dass der Pflegekrisendienst bayernweit einzigartig ist.

Kreisrätin **Stieglmeier** bezieht sich auf die Statistik 21/22. Die Einsätze sind im Vergleich gestiegen, die Anrufe jedoch zurückgegangen sind. Sie erkundigt sich, ob dies damit zu tun hat, dass die Bürger*innen hier besser durch die Öffentlichkeitsarbeit aufgeklärt sind?

Frau **Müller** bejaht dies.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/192-26

Der Pflegekrisendienst wird um ein Jahr verlängert. Der Vertrag mit dem BRK-Kreisverband Erding ist entsprechend zu verlängern. Die Beteiligungskosten der teilnehmend Kommunen bleiben weiterhin bei € 1.-. Der Landkreis Erding trägt insgesamt € 40.000.-

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Bestellung eines Kreisheimatpflegers (m/w/d) Vorlage: 2022/573

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 7 und schildert, dass es aktuell keinen vorzuschlagenden Nachfolger*in gibt.

Die Gefahr ist aktuell groß, dass dieses Jahr der Kultur- und Umweltpreis nicht verliehen werden kann. In den Richtlinien ist festgelegt, dass der/die Kreisheimatpfleger/in ein festes Organ des Vorprüfungsgremiums ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat **Wiesmaier** erkundigt sich, ob die Richtlinie/Geschäftsordnung nicht dahingehend ausgesetzt werden kann, dieses ladungspflichtige Mitglied auszulassen. So könnte die Verleihung dieses Jahr garantiert werden.

Weiter sollte sich Gedanken darübergemacht werden, ob der Posten der Kreisheimatpflege nicht nur als eine Art Minijob angeboten wird.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der anstehenden Kreistagsitzung eine Nachfolge beschlossen werden kann, um die Ladungsfrist für das Vorprüfungsgremium des Kultur- und Umweltpreises zu wahren. So könnte eine Verleihung dieses Jahr noch stattfinden.

Kreisrat **Dr. Bauer** erklärt, dass es laut Ministerium auch möglich ist, diese Stelle hauptamtlich zu besetzen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die Stelle „Kreisheimatpfleger*in“ festgelegt und grundsätzlich zu besetzen ist. Das Prozedere hierfür ist klar und der Kreistag bestimmt hier für zunächst 5 Jahre. Es handelt sich hier um eine nicht leistungsgebundene Stelle.

Kreisrat **Dr. Rudolf** merkt an, dass diese Stelle zumindest Teilzeit zu besetzen wäre. Eine genaue Tätigkeitsbeschreibung wäre wohl sinnvoll und vermutlich auch eine Ausschreibung.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es hier eine Ausnahme gibt. Wenn durch ihn jemand bestellt wird, können keine Zusatzaufgaben übertragen werden.

Bei einer hauptberuflichen Einstellung können aufgrund der Zuständigkeit zusätzliche Tätigkeiten -mit Einverständnis- übertragen werden.

Eine Ausschreibung wäre grundsätzlich möglich.

Kreisrat **Wiesmaier** fragt nochmals nach, ob es wirklich unabdingbar ist, den aktuell nicht vorhandenen Kreisheimatpfleger, als ladungspflichtiges Mitglied anzusehen.

Der **Vorsitzende** wiederholt die Richtlinie. Es würde sich um einen formellen Ladungsmangel handeln.

Mit Einverständnis des Gremiums wird der Beschlussvorschlag zurückgestellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

8. Mitgliedschaft im Verband bayerischer Leitstellenbetreiber e.V. Vorlage: 2022/650

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 8 auf und geht wie folgt auf den Vorlagebericht ein:

Aufgrund der großen Bedeutung der Integrierten Leitstellen in Bayern hat das Bayerische Staatsministerium des Innern nicht nur ein neues Sachge-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

biet (D 5), sondern auch eine eigene Stabsstelle geschaffen: die VK-ILS (Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen).

Um einen Interessensausgleich zwischen den verschiedenen Betreibern von Leitstellen herzustellen, forderte das Innenministerium die Betreiber zur Bildung einer eigenen Gruppierung auf. Eine erste Idee war als Gegenstück zum VK-ILS die VK- Betreiber (Verfahrenskoordination Betreiber) einzuführen. Nach juristischer Überprüfung hat das Innenministerium empfohlen als Form für den Zusammenschluss einen Verein zu gründen. Hier sollen alle Interessen gebündelt und Handlungsvorschläge an das Innenministerium herangetragen werden.

Zum besseren Verständnis hat man den Verein umbenannt: Aus dem VK-Betreiber wurde der Verband Bayerischer Leitstellenbetreiber (vblb).

Allen Leitstellenbetreibern wurde zwischenzeitlich die Satzung des Vereins vorgestellt.

Kernpunkt ist, dass der Verein die Interessen aller Leitstellen in Bayern vertreten soll. Mit dem Verein ist eine Handlungsfähigkeit gewährleistet nicht nur gegenüber dem Ministerium, sondern auch gegenüber den verschiedenen Gruppen oder Gremien, wie z.B. den Kassen oder den Zulieferern von Leitstellentechnik. Hier sollen auch Planungen für die Zukunft vorgenommen werden, wie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung oder die Folgen der Klimaveränderung im Zusammenhang von extremen Wetterereignissen und die Möglichkeit diese im Bereich der Leitstellen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind die Zweckverbände für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung für den Betrieb der der Integrierten Leitstellen zuständig und können diese entweder selbst betreiben oder den Betrieb vergeben.

In Bayern gibt es 26 Integrierte Leitstellen; sie werden wie folgt betrieben:
8 Leitstellen vom jeweiligen Zweckverband (Zusammenschlüsse von Städten/Landkreisen – daher auch kommunal)

8 Leitstellen vom BRK

9 Leitstellen von der Feuerwehr und

1 Leitstelle von einem Landkreis (Landkreis Erding)

Die Möglichkeit als einziger kommunaler Betreiber Einfluss auf Entscheidungen im Innenministerium zu nehmen, ist durch die Mitgliedschaft im vblb gegeben. Insbesondere, wenn der Landkreis Erding sich entschließt, als Gründungsmitglied am 29.11.2022 im Rahmen der Leitstellenleitertagung dem Verein beizutreten.

Die Stimmenverteilung und die künftigen Kosten richten sich nach der Anzahl der empfohlenen Regel-Einsatzleitplätze (ELP) im letzten Ergebnisbericht des Ministeriums von 2021.

Hier werden für die ILS Erding 9 ELP empfohlen.

Zum Vergleich:

Landshut 9 ELP, Ingolstadt 10 ELP, Fürstentfeldbruck 11 ELP

Der Verein vblb wird auch den Zusammenschluss der VK (Verfahrenskoordination Betreiber) ablösen, bei dem der Landkreis Erding bisher Mitglied war und der sich mit der Gründung des vblb auflöst.

Wir empfehlen daher dem Landkreis Erding als Gründungsmitglied dem neu zu gründenden Verband bayerischer Leitstellenbetreiber beizutreten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der **Vorsitzende** verliest sodann folgenden Beschlussvorschlag:



Beschluss: KA/193-26

Der Landkreis Erding, als Betreiber der Integrierten Leitstelle Erding, tritt als Gründungsmitglied dem Verein bayerischer Leitstellenbetreiber (vblb) bei.

LANDKREIS
ERDING

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

Büro des Landrats
BL

9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1 Anfrage durch Frau Kreisrätin Dieckmann bezüglich eines aktuellen Sachstandes zum Kreisjugendring

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf den aktuellen Zeitungsartikel und darin geschilderten Sachverhalt zum unterzeichneten Vertrag mit dem Kreisjugendring.

Sie bittet um Vorstellung im Kreistag am 24.10.2022.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass heute eine Bekanntgabe im nicht-öffentlichen Teil erfolgen wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte